Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	100.1 Projektleitung Döppersberg
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Klein 563 43 38 563 85 11 Andreas.klein@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.11.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/1500/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.12.2022	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht Döppersberg

Grund der Vorlage

Der Bericht ist ergänzend zu den Ausführungen im Controllingbericht zu verstehen.

Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Minas

Begründung

1. Natursteinfassade

Die halbjährliche Befahrung der städtischen Fassade durch den Gutachter erfolgte Anfang Oktober 2022.

Lose und sich lösende Scherben wurden abgenommen und gesichert. Eine signifikante Verbesserung der Situation zeigt sich nicht, so dass die Sicherungsnetze hängen bleiben müssen.
Die städtische Begehung erfolgt 2-wöchentlich.
Zur Klage zur Natursteinfassade, siehe unter Punkt 5. Klageverfahren.

2. Wupperpark

Die Bauarbeiten am Wupperpark sind abgeschlossen.
Bei den augenscheinlichen Rostflecken im Belag handelt es sich um einen Schwefelkies (Pyrit) in der Absandung der Epoxidharzbeschichtung. Dieser ist natürlichen Ursprungs und lässt sich nicht herausfiltern, da er nicht magnetisch ist. Erfahrungsgemäß verschwinden die Flecken innerhalb 1-2 Jahre.

Die Arbeiten im Club/Bunker seitens des Eigentümers werden fortgeführt.

Der Wupperpark wird durch bestimmte Nutzergruppen stark verschmutzt. Diese Umstände führen zu Beschwerden, insbesondere auch aus dem direkten Arbeitsumfeld. Andere Benutzergruppen werden von der Nutzung des Wupperparks abgehalten.
Das aufgestellte Urinal ist eine provisorische Aktion.
Das GMW ist durch den Oberbürgermeister mit der Problemlösung beauftragt.
Zunächst bekommt das prov. Urinal einen Sichtschutz. Die Planungen zu einer provisorischen Zwischenlösung werden derzeit durch das GMW erarbeitet. Diese soll im Betrieb die Akzeptanz zeigen und die erforderlichen Erkenntnisse für eine dauerhafte Lösung aufzeigen.

3. Hochbau und Tiefbau

Parkdeck & Mall

Die Mangelabarbeitung aus der Gewährleistungsabnahme am Parkdeck / Mall ist soweit abgeschlossen.

Die Abnahme zur Gewährleistungsfrist am Busbahnhof und für die Bussteigdächer sind erfolgt. Die aufgenommenen Mängel werden furch die ARGE bzw. durch den AN der Bussteigdächer abgearbeitet.
Wegen Rissen in der Bodenbeschichtung im Parkdeck wurde von Seiten der Stadt ein selbständiges Beweisverfahren eingeleitet. Zwischenzeitlich konnte eine Gutachterin vom Gericht bestellt werden. Die Unterlagen wurden durch die Stadt zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

Elisabeth-Schniewind-Straße (im Projekt sog. Zufahrt West)

Die Planung der Zufahrt West wird vorbereitet. Die erforderlichen Abstimmungen mit dem Investor der Bundesbahndirektion zu den Leitungsverlegungen laufen. Die Arbeiten der Stadt, WSW und Clees sind zu koordinieren.
Inzwischen konnte die Bahn auch das historische Empfangsgebäude an einen Investor veräußern, der jetzt auch in die Planungen einbezogen wird.

Gehweg Nord

Die durch Vandalismus zerstörten Naturstein-Verkleidungsplatten längs des Gehweges Nord sind ersetzt worden, Um hier künftigen Beschädigungen entgegen zu wirken, wurden so gut wie alle Natursteinplatten längs des Gehweges zusätzlich noch hinterfüllt. Diese Arbeiten sind abgeschlossen.

Platz Ost

Die Variantenuntersuchung zum Platz Ost ist den Mitgliedern des StaBa-Ausschusses in der Sitzung am 27.10.2022 vorgestellt worden. Dabei wird auf die besondere räumliche Situation und das Potential für die Grüngestaltung herausgestellt. Für die weiteren Schritte wurde die Betrachtung auch dieser Planungsvariante beschlossen

Die Umsetzung der Leistungen wird angesichts der Priorität der anderen Projektbausteine als letztes Teilprojekt ausgeführt werden.

4. Förderung und Finanzierung

Die Informationen zur Förderung und Finanzierung aus dem Sachstandsbericht November 2021 werden fortgeschrieben.

Nun werden die weiteren Schlussverwendungsnachweise (SVN) vorbereitet. Die erforderlichen Unterlagen (Verträge, Rechnungen, etc.) für den SVN des Parkdecks werden z.Z. zusammengestellt.

5. Klageverfahren

Hier zu den wesentlichen Klageverfahren die Sachstände.

Am 05.10.2022 fand der erste Verhandlungstermin in Sachen Natursteinfassade vor dem Landgericht Wuppertal statt.
Diesem ersten Termin wurde, wie von der ZPO vorgesehen, ein Gütetermin vorgeschaltet. Als Ergebnis der Güteverhandlung wurde festgehalten, dass einer gütlichen Einigung zum jetzigen Zeitpunkt die unterschiedlichen Auffassungen in Bezug auf das Vorliegen von Mängeln an der Fassade entgegenstehen und insofern eine Klärung durch einen gerichtlich bestellten Sachverständigen von allen Parteien als notwendig erachtet wird.
Im eigentlichen Verhandlungstermin wurde in den umfangreichen Sach- und Streitstand eingeführt. Zuletzt erteilte das Gericht an die Stadt als Klägerin noch rechtliche Hinweise zur Ergänzung des bisherigen Klagevortrages mit Fristsetzung bis Mitte November.

Die Klageerwiderung über Werklohnforderungen in Höhe von 12,7 Mio. € brutto zuzüglich Zinsforderung ist am 14.10.2021 dem Gericht zugestellt worden. Der größte Anteil (7,3 Mio

€) betrifft eine vorgebliche Bauzeitverzögerung. Die ARGE hat zu der Erwiderung Stellung genommen. Ein Gerichtstermin ist bisher noch nicht angesetzt worden.

Im Klageverfahren mit JSWD haben sich Stadt und Beklagte nun auf jeweils einen Objekt- und einen Tragwerksplaner als Sachverständige in Bezug auf die Fragestellungen des Beweisbeschlusses vom 21.12.2021 einigen können.

Aktuell sind im Projekt noch fünf Klageverfahren und ein selbstständiges Beweisverfahren offen. In den Klageverfahren kommt der Stadt in drei Fällen die Rolle der Klägerin und in zwei Fällen die Rolle der Beklagten zu.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Keine wesentlichen Veränderungen